

Puzerner Tagblatt.

Einunddreißiger Jahrgang.

Inserate: die einpaltige Zeile oder deren Raum 10 Cts. für Wiederholungen 30 „ Inserate von 3 Zeilen und weniger . . . 30 „

Abonnement:	jährlich		
	6 Monate	3 Monate	1 Monat
für Puzern zum Abholen	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 2.50
Dringen	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
durch die Post	„ 12.80	„ 6.40	„ 3.40

Donnerstag,

Nro. 52.

Den 2. März 1832.

II. Revisionsgedanken.

III.

Wir gehen zu den Gemeinden über. In 109 Gemeinwesen in der Stärke von 50 bis 18,000 Seelen wird die Verwaltung besorgt, welche sich hauptsächlich um die Sorge für die Armen, das Polizeiwesen und die Mitwirkung bei den Akten der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit bewegt. Aus den alten Rathsämtern und Korporationen wurden am Anfang dieses Jahrhunderts die heutigen Gemeinden gebildet. Damals waren aber die Verhältnisse auch äußerst einfach und die sozialen Verhältnisse beiderseits glücklich; von öffentlichen Lasten beinahe keine Spur, in dem Gemeindefiskus sogar oft noch Guthaben zur Verteilung. Das Volk, einfach und sparsam und noch nicht bläuet durch eine falsche Ueberkultur, genoss einer gesonderten Behörde, Wohlstand und Ordnung schauten zu allen Poren heraus. Es zog sich durch die Gesellschaft eine gewisse Patriarchalität. Aus einem Bezirk oder einer Gemeinde ragten einzelne Familien hervor, in deren Händen sich die Leitung der öffentlichen Dinge forterbte. Bei einer wenig mißbrauchten Gewalt trug man ihnen eine Achtung entgegen, wie man sie heute selten mehr kennt. Die Kirche half das Ihrige mit. Eine heile Theologie, bürgerfreundliche Geisteskräfte, auf der Kanzel die schönste Moral, erklangen an diese Zeit die von urchiger Bauernfestigkeit sprudelnden Vöcher des Defans von Goshdorf. Von den Zeiten einer kaum gestürzten Aristokratie her war dem Volk noch ein hoher Grad von Glauben an eine Autorität geblieben und dieser Sinn pflanzte sich durch Jahrzehnte fort. Das ging bis in die 40er Jahre hinein, welche bei hoch gehender Brandung alle diese Bande zerrissen, die bis heute zerrissen blieben. Die Treiberreien und Wühlhubereien bei der Verfassung irgend einer Ortsbehörde werden oft in einer Weise bewerkstelligt, daß unsere Väter sich darob im Grabe umbrechen würden.

Und im Vergleich dazu die veränderten sozialen Zustände! Im Verlauf der Zeit hat sich aus dem Volk der sog. vierte Stand, das Proletariat, herausgebildet; die bisherigen Stände der Gemeinden sind oft beinahe erdrückend und hemmen ihren materiellen Aufschwung. Es kommen hierzu die vermehrten kostspieligen Verkehrsmittel, die Beiträge an die Schulen, — alles Dinge, die nun einmal im Charakter der Zeit liegen. Dabei aber sind die Aufgaben der Gemeinden derart schwierig geworden, daß deren Verwaltung die Bildung und Gewandtheit fertiger Verwaltungsmänner erfordert. Und bei all' dem dreht sich das öffentliche Leben der meisten Gemeinden um die Politik, wobei die Hauptfrage ist, zu beweisen, wer Meister sei. Die Erwählten haben die Aufgabe, das System so lange als möglich zu halten, und tragen insoweit mehr den Charakter von Parteiführern, als von Beamten. Wie ein rother Faden zieht sich die Politik durch die Verwaltung hindurch, die oft in ein permanentes Werden um Stimmen ausartet. Der Anhänger wird gefährdet, der offene Gegner brutalisiert, einem Lagen geschmeichelt, um ihn zu gewinnen. In einer richtigen Schneide liegt die Fierde des Mannes; hier ist entweder Nothheit oder Erniedrigung, je nach dem Interesse, denn man trümmt sich vor Jedem, weil man Leben nöthig hat.

Es ist ein gefeglicher Fehler, daß der Botenweibel Mitglied des Gemeinderathes sein muß, und ein weiterer, daß es demselben erlaubt ist, durch Umgehung seiner Amtspflicht dem Schuldner zu dienen. Wie die Dienen an den Korb, hängen sich die armen Schlander an den Inhaber des großen Schuldenbuchs, dessen Macht sich stets vergrößert. Die Botenweibel sind die Landvögte der neuen Zeit und die mächtigsten Stützen einer herrschenden Partei. Das Gebäude, von Anfang an auf unsolidem Grunde, wird immer größer und morscher, bis es, in der Regel mit Unterstutzung eines soliden abtrünnigen Theils der Majorität, eines schönen Morgens zusammenbricht, um einem System von einer andern Farbe Platz zu machen, das den gleichen circulus vitiosus, wie das gestürzte, durchmacht. Es wäre für einen luzernischen Staatsrath interessant, zu

statuiren, wie viele Beamte an den Konkurs oder in's Justizhaus gerieten. Es wäre dann leicht ermittelt, daß die meisten Fälle auf Rechnung der lieben Politik kommen. Daß obiges Bild Regel in unserm Kanton sei, wollen wir nicht gerade behaupten; daß es oft ganz zutrifft, ist außer Zweifel, und daß in sehr vielen Orten mehr oder weniger ähnliche Zustände walteten, ist eine ausgemachte Sache.

Aber wie stellt sich zu all' dem der Staat? Wir finden die Beziehungen desselben zu seinen Gliedern in den Gemeinden haben Ähnlichkeit mit den Nebenwinkeln in der Geometrie. Die Ausdehnung und Größe des Selbstregiments einer Gemeinde richtet sich danach, ob sie ihre Aufgabe erfüllt und den Interessen des Staates nicht störend entgegentritt. Je mehr sie in dieser Richtung zurückbleibt, desto näher rückt ihr die Linie, welche die beiden Sphären von einander scheidet. Je mehr die öffentliche Ordnung durch eine Mißverwaltung leidet, oder wenn gar ein Gemeinwesen an den Beutel des Staates kopft, desto weiter wird dieser seine Kompetenzen auf Kosten jener erweitern, aus dem einfachen Grunde der Selbsterhaltung und des Tages, daß Recht und Pflicht in ungetrennter Verbindung stehen. — Ein Ereigniß aus neuester Zeit fiel wie eine kleine Bombe in die Beratungen der Behörden. Es war für uns keine Ueberraschung, da wir der pessimistisch klingenden Meinung sind, Buchs sei nicht der einzige Bewerber um den Beisatz des Staates, sondern es stehen hinter ihm noch eine ganze Reihe ähnlicher „Serbel.“ Sollte sich die Noth der Vierziger- und Fünfzigerjahre wiederholen, so würden wir noch ganz andere Dinge erleben.

Wir glauben, die Vergrößerung der Gemeinden könne nur noch eine Frage der Zeit sein und werde der Kanton über kurz oder lang in Wahrung des alten Staatsrechtsjages „salus populi suprema lex“ (das Volkswohl soll das oberste Gesetz sein) seines Rechts sich erinnern müssen, das ihm die Organisation der Gemeinden überträgt.

Wir schlagen demnach vor, in die Verfassung den Artikel anzunehmen: „Der Große Rath ist ermächtigt, auf dem Wege des Dekrets mehrere bestehende Gemeinden in eine zu verschmelzen.“

Hand in Hand damit geht ein anderer Vorschlag. Wenn ein Individuum krank, so holt man ihm den Arzt. Das Leben eines Gemeinwesens hat Ähnlichkeit mit dem des Einzelnen. Hat Jemand die Befugnis zu irgend einer Gewalt über einen Anderen, so ist es nur eine logische Konsequenz, daß er auch besorgt sein muß, diese Gewalt je nach den Umständen zu erweitern oder zu beschränken. Zugabe, daß es in der Macht des Staates liegen muß, moralische Personen aufzulösen, wird man ihm auch das Recht nicht betreiten wollen, dieses Ereigniß durch eine geeignete Maßregel so lange als möglich hinauszuschieben. Dieß ist die Voraussetzung. Es ist dem Staate nicht zugumuthen, zuzusehen, wie einzelne Orte in fouveräner Ausübung eines ihnen zustehenden Rechts der Verlotterung entgegen gehen, um dann, wenn die Verjümpfung da ist, das Nest mit Allem, was drum und dran hängt, auf seine Schultern zu nehmen. Wir schlagen in Uebereinstimmung mit mehreren andern Kantonen demnach eine Bestimmung vor, dahingehend, „es sei der Große Rath befugt, unter Umständen eine Gemeinde zu bevoegen.“

Eidgenossenschaft.

Bundesrath. Mit Note vom 19. Februar hat das königlich italienische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Zustimmung der L. italienischen Regierung zu den von der zweiten Konferenz, betreffend das internationale Eisenbahn-Transportrecht, vorgeschlagenen Vereinbarungen und die Vertretung zum Abschluß der bezüglichen Verträge erklärt.

Wie der „Auro“ vernimmt, ist das Resultat der eidgenössischen Staatsrechnung pro 1831 noch nicht definitiv festgestellt. Zumerhin läßt sich jetzt schon so viel

mit Bestimmtheit sagen, daß das Ergebnis derselben ein unerwartet günstiges ist und gehalten wird, wie für das Jahr 1830, so auch für 1831 an die Kosten der Gotthardbahn statt der bisherige 500,000 Fr. eine doppelte Amortisationsquote, nämlich eine Million Fr. zu entrichten.

Luzern. Aus dem Regierungsrath. Vom 24. Febr. Das Finanzdepartement wird zur Verabfolgung eines weitem Beitrags von 400 Fr. an die Kosten der Restauration der Telekappe zu dem bereits früher verabfolgten von 200 Fr. ermächtigt.

Vom 27. Febr. Das vom Hrn. Kantonsingenieur entworfene und am 25. d. mit dem Vertreter der aarg. Regierung und einer Abordnung des Gründungskomitees vereinbarte Pflichtenheft für die Seethalbahnunternehmung wird berathen und mit einer einzigen Abänderung genehmigt. Dem h. Großen Rathe werden nun folgende Anträge gemacht: 1) Bemüßigung zur Benutzung der Straße unter den im Pflichtenheft aufgestellten Bedingungen; 2) Genehmigung des Pflichtenhefts; 3) Staatssubvention von 180,000 Fr., fällig nach erfolgter Collaudation der Bahn durch die Bundesbehörden und unter der Bedingung der Vollenbung und Inbetriebsetzung der Linie innert drei Jahren; 4) Ermächtigung des Regierungsrathes zur Aufnahme eines entsprechenden Staatsanlehens; 5) Ablehnung der Uebernahme der nötigen Expropriationen, resp. Expropriationskosten; 6) Vorbehalt des Referendums. — Der Verkauf einer dem Stitt im Hof zu Luzern gehörenden Landparzelle von 1530 Qm., gelegen unterhalb der Propstschneuz und den neuen Chorböfen bis an die Hofstraße und den Wesenlimweg, an den hochw. Hrn. Bischof Rachat für den Bau eines theologischen Convikts wird dem Großen Rathe zur Genehmigung empfohlen. — Die Reduktion der Brandversicherungsanstalt pro 1831 wird genehmigt und der Bezug von 1 1/2 Brandsteuer angeordnet. — Josef Vättig von Kaltbach und Joh. Mauriz Kammermann von Homos werden tod erklärt.

(Korr. aus dem Hinterland.) Die Leute aus dem Kreis Zell werden mit Wahlen nie fertig. Wie man letztes Jahr das Gericht zu bestellen hatte, da mußte man schon, daß Nikler Lustenberger (der berühmte) hoffnungslos darnieder liege, Schürch um keinen Preis mehr in dem Ding sein wolle und daß das Haupt, Hr. Birli, eine Klaine sei. Trotzdem wurde das ganze alte Kollegium wieder aufgestellt, um nichts zu gefährden. Gleich nach dem Sieg tritt Schürch zurück — zweite Wahl. Lustenberger sührt, — dritte, auch Hr. Birli erliegt, nun vierte Wahl den 13. März und die Neubestellung eines Präsidenten — Summa fuit.

Am Dinstag 1871 schwuren Tausend auf den Knien im „Kreuz“ in Sursee, nun solle das Parteidement für Zeit und Ewigkeit begraben sein. In treuer Volkziehung dieses gegebenen Wortes hat letzten Sonntag eine konservative Versammlung beschlossen, die Stelle des Ortsrichters der liberalen Gemeinde Zell mit einem warmen Anhänger des Systems zu besetzen, desgleichen das Präsidium, so daß der 500 Mann starken Opposition kein Bein gebürt.

So ist der Wille der Gewaltigen und der heiligen Burg Zion!

(Korr. aus Nidloch vom 28. Febr.) Western spielte sich in unserer Nachbargemeinde Sulz ein trauriges Familien drama ab. Die Gebr. Frank und Franz Räng lebten, wie es scheint, schon seit längerer Zeit sehr uneinig miteinander. Western Nachmittags nun bekamen die beiden Brüder wiederum Anstände, und zwar der Art, daß der jüngere Bruder Franz in denselben schließlich vom zweiten Stockwerk zum Fenster hinauswarf. Gernach zündete derselbe das gutgebaute Haus an verschiedenen Orten an und hielt die herbeieilenden Leute mit Messer und Revolver vom Löschen und Retten ab. Als dann das Haus vollends in Flammen war, sprang der Jüngere zum Fenster hinaus auf den Boden herunter und entlich in das nahegelegene Tobel. Bis zur Stunde konnte der Thäter noch nicht ein-